

Zusammenfassung

Die Darstellung der Familienselbsterfahrung und der Praxisbegleitung, die wir im Rahmen einer Fortbildung für Beraterinnen von Schwangeren und ihren Familien durchgeführt haben, verbinden wir mit Überlegungen zur Struktur dieser Gruppenarbeit und mit einer Reflexion der thematischen Schwerpunkte in beiden Prozessen. Wir erörtern den Sinn einer Verknüpfung von Selbsterfahrung und Praxisbegleitung in identischem Gruppensetting. Anhand einiger zentraler Themen zeigen wir auf, wie das Durchspielen systemischer Sichtweisen und Handlungskonzepte für die Arbeit in einem nichttherapeutischen Kontext und gerade auch für eine ziel- und ressourcenorientierte Schwangerschafts(konflikt)beratung genutzt werden kann.

Selbsterfahrung und Praxisbegleitung in einer Fortbildung für Beraterinnen in der Schwangerschaftskonfliktberatung*

Ein Praxisbericht

Vera Loos-Hilgert und Elisabeth Mackscheidt

Köln

In einer systemisch orientierten Fortbildung für Beraterinnen in der Schwangerschaftskonfliktberatung – ein Modellprojekt des Diözesan-Caritasverbandes Köln – leiteten wir gemeinsam in drei parallel laufenden Gruppenprozessen die Selbsterfahrung und die Praxisbegleitung. Im folgenden möchten wir einige Aspekte dieser Arbeit diskutieren.

Selbsterfahrung

In unseren konzeptionellen Überlegungen sahen wir von Anfang an vor, daß die Selbsterfahrung der Beraterinnen nicht nur ein mitlaufender Aspekt im gesamten Prozeß der Fortbildung sein sollte, sondern ihr auch ein eigener Ort eingeräumt werden sollte – 10 Sitzungen, getrennt von den Theorie-seminaren, unter anderer Leitung, in Kleingruppen von jeweils 6 Teilnehmerinnen. Diese Struktur sollte einen

* Überarbeitete Fassung unseres Artikels „Systemisch orientierte Selbsterfahrung und Praxisbegleitung. Darstellung und Reflexion der Gruppenarbeit.“ In: Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e.V. (Hrsg.) Systemisch orientierte Beratung für Schwangere und ihre Familien. Konzeption und Reflexion einer Fortbildung für Beraterinnen, Schriftenreihe des Diözesan-Caritasverbandes, Heft 37, Köln 1997, S 57–76. Die Fortbildung wurde gemeinsam mit Dr. Thomas Möltgen, Christa Pesch, Marlene Steuber und Hans-Jakob Weinz konzipiert und durchgeführt

Vera Loos-Hilgert, Praxis für systemische Beratung, Graf-Adolf-Straße 72, D-51065 Köln

geschützten Rahmen für die Bearbeitung der persönlichen Themen bieten und dem Stellenwert Rechnung tragen, den die Selbsterfahrung unserer Einschätzung nach für diese Fortbildung hatte.

Bei einer Beratung von Schwangeren und ihren Familien und gerade auch bei einer Beratung im Schwangerschaftskonflikt sind die Themen selbst in besonderer Weise dazu angeht, bei den Beraterinnen eigene Lebensthemen und Verarbeitungsmuster aus dem Kontext der Herkunftsfamilie oder auch aus dem aktuellen Lebenszusammenhang wachzurufen. Die generative Frage stellt sich in einer Frauenbiographie in irgendeiner Form immer, unabhängig davon, wie sie jeweils individuell beantwortet wird.

Familienselbsterfahrung

Es waren im wesentlichen zwei Gründe, die uns bewegten, die Form einer Familienselbsterfahrung zu wählen. Schwangerschaft ist untrennbar mit familiären Themen verbunden; eine Familie entsteht, oder eine Familie erweitert sich. Die Geburt eines Kindes verändert immer Positionen und Rollen im gesamten Familiensystem. Familiäre Vorerfahrungen geben die Folie ab, vor der die Schwangere und Personen ihres sozialen Umfeldes die Situation erleben. Von herausragender Bedeutung ist, welche Haltung der Vater des Kindes zur Schwangerschaft einnimmt; aber auch andere Familienmitglieder – insbe-

Self-experience and supervision in training counselors for pregnant women in conflict situations

Vera Loos-Hilgert and Elisabeth Mackscheidt

Summary

In this paper, the family self-experience and supervision that we carried out in training counselors for pregnant women and their families are linked to reflections on thematic focuses in both processes. We discuss the aim of bringing together self-ex-

perience and supervision in an identical group setting. Some crucial topics show in which way systemic viewpoints and concepts can be applied in a non-therapeutic context and especially for target-focused and resource-oriented counseling for pregnant women in conflict.

sondere die Eltern der schwangeren Frau – können als Ressource oder Belastungsmoment eine erhebliche Rolle spielen. Hinzu kommt, daß es bei der Beratung einer schwangeren Frau nicht selten angezeigt ist, wichtige Bezugspersonen in den Beratungsprozeß einzubeziehen, selbstverständlich mit Zustimmung der Schwangeren.

Der zweite Grund für die Familienselbsterfahrung lag für uns in dem Ziel der Fortbildung, nämlich Sichtweise und „Handwerkszeug“ der systemischen Familientherapie für die Beratung Schwangerer und ihrer Familien fruchtbar zu machen. Dies sollte sich methodisch in der Selbsterfahrung niederschlagen. Daß wir dabei von jener Form der Familienselbsterfahrung ausgingen, die sich nicht auf den aktuellen Familienzusammenhang beschränkt, sondern ausdrücklich eine mehrgenerationale Perspektive einbringt, erschien uns im Blick auf eine Beratung im Bereich generativer Themen besonders angemessen zu sein.

Themen der Selbsterfahrung

Es hätte nun eigentlich nahegelegen, generative Fragen wie den Zusammenhang von Sexualität und Fruchtbarkeit, die Erfahrung mit erfülltem und unerfülltem Kinderwunsch und das Erleben von Schwangerschaft und Geburt zum Fokus der familienorientierten Selbsterfahrung zu machen. Die bevorstehende Geburt eines Kindes und das Leben mit diesem Kind stellen die Mitglieder einer Familie vor

neue Entwicklungsaufgaben, für die jede Familie ihre spezifischen Lösungen oder Notlösungen findet, die den Umgang späterer Generationen mit solchen Themen mitbeeinflussen. Insofern ist die Frage durchaus wichtig, welche Sicht von erwünschter und von ungewollter Schwangerschaft, von Geburt und von Elternschaft die Beraterin selbst in ihrer Lebensgeschichte gewonnen hat und welche eigenen alten Konflikte sie dabei möglicherweise noch beschäftigen. Dennoch haben wir uns entschlossen, die Familienselbsterfahrung nicht von vorneherein und ausschließlich an diesen Themenbereichen zu orientieren. Die einzelne Beraterin sollte selbst den Fokus der Betrachtung ihrer Familiengeschichte wählen.

Wir sind von der Erfahrung ausgegangen, daß in der Beratungspraxis unabhängig von der Frage, welche Themen die KlientInnen einbringen, die zentralen eigenen Familienthemen der BeraterInnen sich förderlich oder eventuell auch hinderlich auf den Beratungsprozeß auswirken können. Insofern ist es für BeraterInnen hilfreich – wenn nicht sogar unerlässlich –, sich mit denjenigen Themen auseinanderzusetzen, denen sie persönlich besondere Bedeutung zumessen. Deshalb war für uns wichtig, die Beraterin selbst als Expertin dafür anzusehen, auf welche Frage wir im Zusammenhang mit ihrer Lebensgeschichte fokussieren sollten.

Außerdem wollten wir der Tatsache Rechnung tragen, daß die Familien-

selbsterfahrung integraler und verbindlicher Bestandteil der Fortbildung war und die Gruppenteilnehmerinnen als Berufskolleginnen alle im selben Bistum arbeiteten, so daß sie sich in vielfältigen Arbeitszusammenhängen begegneten. Da sollte jede Teilnehmerin individuell steuern können, welche Aspekte ihrer Familiengeschichte sie in diesem Kontext zeigen wollte.

Es spielte auch die Überlegung eine Rolle, daß unsere Gruppenarbeit Modellcharakter haben sollte für die berufliche Praxis der BeraterInnen. Es gehört ja zur ethischen Grundhaltung und zur Kunst von Beratung, sehr genau hinzuhören, welche Fragen und Anliegen die Ratsuchenden selbst zum Thema machen wollen. Gerade darin kommt die Achtung vor der Würde, der Subjekthaftigkeit der Klientin zum Ausdruck, und dies ist gleichzeitig *der* Weg, Zugang zu gewinnen zu dem, was die Klientin wirklich beschäftigt, und zu respektieren, welche Grenzen die Klientin zum Schutz ihrer Intimität und psychischen Stabilität einhalten muß oder möchte. Auch insofern war es uns also wichtig, der individuellen Steuerung des Selbsterfahrungsprozesses viel Raum zu geben.

Insgesamt waren wir darauf bedacht, nicht regressionsfördernd zu arbeiten. Dies legte schon der kurze zeitliche Rahmen des Selbsterfahrungsprozesses nahe. Auch in der Arbeit mit Schwangeren und ihren Familien handelt es sich meist um kurze Beratungsprozesse. Vor allem ist die Schwangerschaft selbst eine psychosomatische und psychosoziale Situation, in der regressionsfördernde Interventionen kontraindiziert sind. Gerade in der Schwangerschaft können frühkindliche Erfahrungen und auch Konflikte wach werden. In der Regel dosieren Schwangere das Maß ihrer Auseinandersetzung damit, zumal dieser quasi naturgegebene Schutzmechanismus vom sozialen Umfeld meist ausdrücklich unterstützt wird. Regressionsförderung zu vermeiden, war für uns daher in einer Fortbildung für Beraterinnen, die vorrangig mit Schwangeren arbeiten, ein wichtiges Signal.

Unser zentrales Arbeitsinstrument in der Selbsterfahrung war das Genogramm; uns war daran gelegen, Themen wie Loyalitätsdynamik, innerfamiliäre Aufträge, Koalitionen, Über-

nahme von Sorge, Zuschreibungen und Identifikationen in ihrer mehrgenerationalen Dimension sichtbar zu machen. Dabei standen in unserer Arbeit Aspekte der familialen Fürsorge, das Verhältnis der Geschlechter zueinander, Fragen elterlicher Verantwortung und nicht zuletzt die existentiellen Themen Geburt und Tod im Vordergrund.

Bei der Auseinandersetzung mit Erfahrungen in der Herkunftsfamilie und in der gegenwärtigen Lebenssituation fokussierten wir auf die jeweils anstehenden Entwicklungsaufgaben. Hierbei lenkten wir die Aufmerksamkeit auf die Ressourcen familiärer Entwicklungsprozesse und auf die Chancen, die gerade auch in (Anpassungs)krisen liegen können. In einem dialogischen Prozeß eröffneten sich neue, erweiterte Perspektiven auf das individuelle biographische Material. Dabei stand die Würdigung von belastenden Ereignissen oft im Vordergrund. Das half den Teilnehmerinnen, versöhnlicher mit ihren alten lebensgeschichtlichen Themen umzugehen. Manchmal dienten die Anregungen aus der Familienselbsterfahrung auch als Ermutigung, bereits reflektierte neue Entwicklungsschritte zu realisieren.

Verknüpfung von Selbsterfahrung und Praxisbegleitung

Als wir das Konzept entwickelten, haben wir ausführlich diskutiert, ob es sinnvoll wäre, die Familienselbsterfahrung und die Praxisbegleitung in denselben Gruppen und unter derselben Leitung durchzuführen. Für einen Settingwechsel sprach unsere Befürchtung, daß die Selbsterfahrung eine Eigendynamik entwickeln könnte, die eine Fokussierung auf die Beratungspraxis erschweren würde. Außerdem sprach für diesen Wechsel die allgemeine Erfahrung, daß in einer neuen Gruppenkonstellation sich mögliche Rollenzuschreibungen verflüssigen können und sich immer auch neue Ressourcen eröffnen. Dennoch entschieden wir uns für eine Weiterführung der Arbeit im selben Setting.

Wir sahen es als besondere Chance, die gemeinsamen Erfahrungen im Umgang mit der je eigenen Familien-

geschichte für die Reflexion der Beratungspraxis nutzen zu können. Vor dem Hintergrund der eigenen Familienbilder, familiären Beziehungsmuster und Rollen kann die spezifische berufliche Kompetenz der Beraterin in besonderer Weise deutlich werden. Menschen, die beratend im psychosozialen Feld arbeiten, sind sich zwar oft dessen bewußt, daß das empathische Hineinversetzen in die Situation des anderen, die Übernahme von Verantwortung und (Für)sorge und die Bereitschaft, sich in Konfliktsituationen als Vermittler zur Verfügung zu stellen, mit ganz persönlichen Lebensthemen zu tun haben. Diese Verknüpfung wird aber häufig unter negativem Vorzeichen gesehen (als „Helfersyndrom“). Hinter einer solchen Sichtweise bleibt nicht selten verborgen, daß gerade diese Fähigkeiten auch eine wichtige Ressource für die professionelle Arbeit sein können. Dies kann am ehesten dann verstanden werden, wenn die familiären Erfahrungen selbst aus einer anderen Perspektive – nämlich ebenfalls ressourcenorientiert – wahrgenommen werden. Das setzt allerdings wiederum voraus, daß diejenige Sichtweise, bei der die Überforderung, der Preis, der persönlich gezahlt wurde, im Zentrum stand, in ihrer Bedeutung anerkannt wird. Ohne ein Ernstnehmen auch der leidvollen Aspekte von (Kindheits)erfahrungen wird unseres Erachtens kaum der emotionale Spielraum für eine Auseinandersetzung mit dem Angebot erweiterter Sichtweisen eröffnet – von Sichtweisen, die bei aller Unterschiedlichkeit eines jedenfalls gemeinsam haben: Sie würdigen die positive Funktion des jeweiligen Verhaltens für das Familiensystem.

Wir gingen davon aus, daß es bei der Besprechung von Beratungsfällen außerordentlich hilfreich sein würde, familiengeschichtliches Material, das in der Selbsterfahrungsgruppe gewonnen wurde, ohne weitere Exploration miteinbeziehen zu können. Der Blick in die eigene Familiengeschichte kann eine Beraterin darin unterstützen, die Assoziationen und Affekte, die eine Beratungssituation in ihr ausgelöst hat, zu verstehen und so die notwendige Distanz zu gewinnen. Das ermöglicht ihr dann auch einen neuen Zugang zum Erleben der KlientInnen.¹

Praxisbegleitung

Da wir uns dazu entschieden hatten, die Familienselbsterfahrung und die Praxisbegleitung in identischen Gruppensettings durchzuführen, erschien es uns sinnvoll, zwischen die beiden Prozesse eine Zäsur zu setzen. Dem dienten ein zeitlicher Abstand, eine bewußt gestaltete Abschiedssitzung der Familienselbsterfahrung und vor allem ein neuer Kontrakt zu Beginn der Praxisbegleitung.

Ziel der Praxisbegleitung war die Integration systemischen Denkens und Handelns in die Beratungspraxis der Schwangerschaftskonfliktberaterinnen. Die Inhalte der Theorieseminare sollten auf eigene Beratungsfälle bezogen werden. Dabei haben wir vor allem drei Aspekte berücksichtigt: systemisches Fallverstehen, systemische Interventionsformen und die Grundhaltung der Beraterin. Ausgangspunkt und Fokus unserer Reflexion war immer das persönliche Erleben der Beraterin in ihrer Begegnung mit den KlientInnen.

Auftragsklärung

Ein wesentlicher Teil der Arbeit in der Praxisbegleitung bestand darin, bei der Diskussion der Fallvignetten mit den Beraterinnen eine differenzierte Auftragsklärung zu erarbeiten. KlientInnen, die eine katholische Beratungsstelle für Schwangere und ihre Familien aufsuchen, kommen mit unterschiedlichen Erwartungen. Sehr viele Anfragen beziehen sich eher auf materielle Hilfen als auf unmittelbar psychosoziale Fragestellungen; so geht es z. B. um Unterstützung bei der Suche nach neuem Wohnraum und nach familienergänzender Kinderbetreuung, um arbeits- und sozialrechtliche Beratung und vor allem um finanzielle Hilfen. Die Erfahrung zeigt allerdings,

¹ Es wäre zweifellos interessant, durch Fallbeispiele anschaulich zu machen, inwieweit unsere Vorüberlegungen sich konkret umsetzen ließen. Die Schweigepflicht verbietet uns aber ein solches Vorgehen. Wir haben mit einer identifizierbaren Gruppe in einem bestimmten Fortbildungskontext gearbeitet; deshalb ist eine Illustration mit Fallvignetten – selbst bei starker Verfremdung von Lebensdaten – leider nicht möglich

daß im Gespräch über materielle Not-situationen oft Probleme benannt werden, die das persönliche Erleben der Schwangerschaft und die Beziehung zum Vater des Kindes, zur Herkunftsfamilie und zu anderen wichtigen Bezugspersonen betreffen. Gerade dann aber muß geklärt werden: Signalisiert die Klientin den Wunsch, diese Fragen zu bearbeiten, oder haben vielleicht der Wunsch und die Kompetenz der Beraterin, mehr als nur materielle Hilfen anzubieten, diese dazu „verführt“, mit Nachfragen in einen Bereich vorzustoßen, den die Klientin hier nicht zum Thema machen will? Möglicherweise gelangt die Beraterin aber auch zu der Einschätzung, daß die Entlastung von akuter materieller Not der Klientin gerade erst den Freiraum eröffnet, in anderen Bereichen nach Lösungswegen zu suchen.

Natürlich gibt es auch Anfragen, die sich von vorneherein auf psychosoziale Problemlagen beziehen. Dies gilt insbesondere für Beratungen nach § 219 StGB, die von Frauen im existentiellen Schwangerschaftskonflikt in Anspruch genommen werden. Angesichts der komplexen Fragen, die eine Pflichtberatung aufwirft, und angesichts der großen persönlichen Belastung, die eine solche Krisenintervention für die Beraterin mit sich bringt, nahm die Reflexion dieser spezifischen Beratungsform viel Raum ein in der Praxisbegleitung. Dabei ging es allerdings weniger um Auftragsklärung im engeren Sinne, da der staatliche und kirchliche Auftrag des Lebensschutzes eine eindeutige Zielorientierung der Beratung darstellt. Thema unserer Arbeit war insofern hier eher die Frage, wie diese Zielorientierung im konkreten Einzelfall in dialogischer Weise deutlich gemacht werden kann. Doch auch bei einer Pflichtberatung steht die Beraterin vor der Aufgabe, zu eruieren, bei welchem Thema der Klientin sie anknüpfen kann und sollte. Hinzu kamen angesichts des obligatorischen Charakters dieser Beratung spezifische Fragen im Blick auf die Gestaltung des Arbeitsbündnisses zwischen Beraterin und Klientin.

Die Konzentration auf die Auftragsklärung diente oft auch dem Ziel, aus der Fülle der Informationen einen „roten Faden“ für den Beratungspro-

zeß zu entwickeln. Nicht selten wird eine Beraterin bereits in der ersten Viertelstunde mit so vielen Themen gleichzeitig konfrontiert, daß es notwendig erscheint, im Dialog mit der Klientin einige wenige Fragen herauszukristallisieren, die den Prozeß strukturieren, so daß konkrete Lösungen erarbeitet werden können. So kann es zum Beispiel sein, daß hinter vielen genannten Problemen sich eines als besonders relevant erweist, etwa die Einstellung des Partners zur Schwangerschaft. Auftrag und Fokus könnten dann sein: Wie gelingt es, den Partner am Dialog zu beteiligen?

Im Zusammenhang mit den Fragen zur Auftragsklärung kam auch zur Sprache, wann es angezeigt sein kann, in einem Beratungsprozeß die mehrgenerationale Dynamik zum Thema zu machen. In der Diskussion dieser Frage war vor allem die jeweilige Beratungsform zu berücksichtigen: Handelt es sich um ein einzelnes Gespräch oder um eine längere Begleitung, um einen Prozeß, der vielleicht weit über die Geburt hinausgeht? Auf welche Thematik bezieht sich die Anfrage? Nur vereinzelt jedenfalls wird es sich anbieten, gemeinsam mit der Klientin anhand des Genogramms ihre Familiengeschichte zu explorieren, um über diesen Weg erweiterte Sichtweisen und neue Handlungsoptionen zu eröffnen. Dennoch kann das Genogramm – auch ohne daß es explizit in den Beratungsprozeß einbezogen wird – für die Beraterin selbst ein wichtiges Hilfsmittel zur Dokumentation, Hypothesenbildung und Strukturierung sein.

Ressourcenorientierung – Perspektivenwechsel

Wenn wir uns einzelnen Beratungsfällen zuwandten, so versuchten wir, in doppelter Hinsicht ressourcenorientiert vorzugehen: im Blick auf die persönlichen und sozialen Ressourcen, die der schwangeren Frau für ihr Leben mit dem Kind zur Verfügung stehen, und im Blick auf die Ressourcen, die die Beraterin selbst für eine konstruktive Gestaltung des Beratungsprozesses einsetzen kann. Was den letztgenannten Gesichtspunkt angeht, so galt es, das Gegenübertragungsgeschehen bewußtzumachen. Die Empathie der Beraterin, die ihr überhaupt

erst ermöglicht, in Kontakt zur Klientin zu treten, deren Situation zu verstehen und der Klientin so zu begegnen, daß diese selbst sich auch verstanden fühlt, führt ja in der Regel dazu, daß die Beraterin in eine ähnliche Gefühlslage wie die der Klientin gerät, so daß es immer wieder zur Kunst von Beratung gehört, in einem zweiten Schritt in innere Distanz zu diesen aufsteigenden Gefühlen – etwa der Ausweglosigkeit, der Verzweiflung, der Wut – zu treten und sich die eigene, professionelle Handlungsfähigkeit zu erhalten. Die Praxisbegleitung ermöglichte den Teilnehmerinnen, beispielsweise über Elemente der Skulpturarbeit, ihre Position und ihre emotionale Situation im Beratungssystem zu erfahren und zu verstehen. Nicht selten wurde ihnen auch die Verknüpfung mit lebensgeschichtlichen Vorerfahrungen bewußt, was ihnen dann die Distanznahme erleichterte.

Systemische Interventionsformen eignen sich in besonderer Weise, der Gefahr entgegenzuwirken, daß die Klientin und die Beraterin gemeinsam in einer defizitären Sicht verhaftet bleiben und unter dem Druck der Probleme gegen eine Ohnmacht, eine Lähmung ankämpfen. Mit systemischen Interventionsformen meinen wir in diesem Zusammenhang insbesondere die Einführung eines Perspektivenwechsels und das Umdeuten.

Da geht es zum Beispiel um das Gespräch mit einer Frau, die durch eine ungewollte Schwangerschaft ihre Berufslaufbahn, in die sie sehr viel investiert hat, durchkreuzt sieht; die keinerlei positiven emotionalen Zugang zu ihrer Schwangerschaft findet; die vom Vater des Kindes keine Unterstützung für das Austragen des Kindes erwartet und die sich in ihren eigenen mütterlichen Fähigkeiten stark entwertet. Die Gesprächsatmosphäre ist von Resignation geprägt: „Es geht einfach nicht; ich kann das Kind nicht kriegen.“ Mit ihrem Versuch, konkrete Alternativen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf – etwa in puncto Kinderbetreuung – aufzuzeigen, stößt die Beraterin wie gegen eine Wand. Sie erlebt sich möglicherweise selber als blockiert, verliert vielleicht selber die Zuversicht in eine gute Zukunft für Mutter und Kind.

Hier kann die Einführung einer neuen Perspektive Bewegung in das Gespräch bringen – wenn die Beraterin etwa fragt, welche Erwartungen die Eltern der Klientin an deren beruflichen Erfolg haben oder welche Vorstellungen sie von der Rolle haben, die ihre Tochter als Mutter einnehmen sollte. Es kann sein, daß die Klientin im Dialog mit der Beraterin entdeckt, wie sehr sie ihre Eltern vor Enttäuschung schützen möchte, und daß sie in der Beraterin auf einen Menschen trifft, der ihr für diese Loyalität Anerkennung ausspricht. Was sie als Mangel an Mütterlichkeit interpretiert hat, nämlich keine Beziehung zu ihrem ungeborenen Kind aufnehmen zu können, kann als Ausdruck ihres Wunsches umgedeutet werden, die Menschen, zu denen sie schon eine liebevolle Beziehung aufgenommen hat, zu schonen – vielleicht auch den Vater ihres Kindes.

Durch einen solchen Perspektivenwechsel gewinnt die Klientin möglicherweise ein neues Selbstvertrauen, Lösungsschritte durchspielen zu können und auch Grenzen ihrer zukünftigen Lebensgestaltung ohne Panik anschauen zu können.

Erweiterung des Settings

Ressourcenorientierung bedeutet auch, die konkreten, praktischen Hilfen in den Blick zu nehmen und möglicherweise zu vernetzen, die ein Leben mit dem Kind erleichtern könnten. Dabei wird sich vorrangig die Frage stellen, wie der Vater des Kindes in den Beratungsprozeß einbezogen werden kann – sei es real oder auch über zirkuläre Fragen – und wie die Klientin selbst die Ressourcen ihres familiären und weiteren sozialen Umfeldes nutzen kann.

Diese Fragen wurden für die Teilnehmerinnen im Laufe des Prozesses der Praxisbegleitung zunehmend bedeutsam. Gelegentliche Befürchtungen, durch die reale Einbeziehung wichtiger Bezugspersonen von der Vielfalt der Informationen überflutet zu werden oder die Basis für den vertrauten und intimen Dialog von Frau zu Frau zu verlieren, der der Klientin Schonraum bieten kann und eine „natürliche Solidarität“ für die Position der schwangeren Frau sichert, ver-

loren an Gewicht. In der Auseinandersetzung mit systemischen Sichtweisen und Techniken – z.B. dem zirkulären Fragen – zeigten die Beraterinnen ein wachsendes Interesse, im Beratungskontext mit verschiedenen Settings zu arbeiten. Das Mehrpersonensetting gehörte zwar immer schon zu ihrem Beratungsalltag; doch erlebten sie im Laufe der Fortbildung einen Zuwachs an Kompetenz, mit solchen Settings konstruktiv umzugehen.

Ziel unserer Arbeit war nicht nur, zu einer allparteilichen Haltung anzuregen, sondern auch konkret durchzuspielen, welche Formulierungen dazu angetan sein können, jedem einzelnen im Klientensystem diese Haltung transparent werden zu lassen und glaubwürdig zu vermitteln. Wenn eine Familie oder ein anderes Klientensystem das Verhalten eines einzelnen als problematisch erlebt und die Beraterin nun gerade dieses Verhalten positiv umdeutet, dann kann es leicht passieren, daß die anderen Mitglieder sich in ihren Positionen nicht mehr wertgeschätzt sehen, so daß es ausdrücklicher Interventionen bedarf, um Respekt und Anerkennung im Beratungssystem auszubalancieren.

Die Frage der allparteilichen Haltung hatte für die Beraterinnen in den Fällen die größte Brisanz, in denen ein Partner der Frau in das Gespräch einbezogen wurde, der sich bisher der Auseinandersetzung mit dem Schwangerschaftskonflikt entzogen hatte oder sich schon gegen die Fortsetzung der Schwangerschaft ausgesprochen hatte. Auch Skepsis oder Ablehnung von seiten der Männer u. U. als Ausdruck ihrer Sorge zu verstehen, sowie die Ambivalenz ihrer Gefühle und die möglicherweise auch bei ihnen vorhandenen Loyalitätskonflikte wahrzunehmen, verlangt von den Beraterinnen oft viel Distanz zu ihrer eigenen spontanen Tendenz, in eine – freilich kurzgegriffene – Koalition der Frauen zu gehen. Systemisches Verständnis von Paardynamik kann dafür hilfreich sein, weil es z.B. deutlich macht, daß in einer Partnerschaft jeweils der eine für den anderen Funktionen mitübernimmt.

Umgang mit Grenzen

Wenn man bedenkt, wie umfassend und tief die Identitätskrise einer Frau, die ungewollt schwanger ist, sein kann

und wie viele neu auftauchende Probleme in einer solchen Situation einer gleichzeitigen Lösung bedürfen, so kann man davon ausgehen, daß gerade Beraterinnen von Schwangeren und ihren Familien bei ihrem Versuch, konstruktive Lösungen zu erarbeiten, immer wieder die schmerzliche Erfahrung machen, an Grenzen zu stoßen. Dabei gewinnen Ohnmachtserlebnisse da ein besonderes Gewicht, wo es um die existentielle Frage von Fortsetzung oder Abbruch einer Schwangerschaft geht und wo unter extremem Zeitdruck weitreichende Lebensperspektiven entwickelt werden sollen. So spielte in der Praxisbegleitung das Gespräch über den persönlichen Umgang der einzelnen Beraterin mit ihrer Erfahrung von Ohnmacht eine große Rolle.

Das Thema konnte unter mehreren Gesichtspunkten bearbeitet werden. Vorweg sei noch einmal das oben schon erwähnte Gegenübertragungsgeschehen genannt – sich bewußt machen, daß die Ausweglosigkeit, die die Klientin empfindet, gewissermaßen ansteckend wirken und lahmlegen kann. Doch während es in diesen Fällen noch um die spezifische Chance von Beratung geht, über neue Sichtweisen und Fragestellungen möglicherweise auch neue Wege zu eröffnen, gibt es auch Grenzen, innere und äußere Grenzen, für die Klientin wie für die Beraterin, die – in diesem individuellen Fall und in dieser Zeitspanne – eben gerade nicht überschritten, sondern nur noch betrauert werden können. Das kostet auch die Beraterin viel psychische Kraft. Dabei kann bereits der Erfahrungsaustausch im Rahmen einer vertrauten Gruppe und kann sicherlich die fachliche Reflexion Entlastung bringen. In unserem Gruppensetting hatten wir die Chance, den je eigenen Selbstanspruch der Beraterinnen vor dem Hintergrund ihrer Lebensgeschichte miteinander verstehen zu können, was einen versöhnlichen Umgang mit den persönlichen Grenzen erleichterte. Es wurden auch die äußeren Grenzen angesprochen, die vielen Müttern zugemutet werden, etwa die immer noch mangelhafte gesellschaftliche Unterstützung, Familie und Beruf zu vereinbaren. Dem sozial- und familienpolitischen Engagement, das auch viele Beraterinnen in der Öff-

fentlichkeit einsetzen, wird heutzutage eine schier endlose Geduld abgefordert. Und nicht zuletzt konnte der Druck artikuliert werden, der angesichts der sich inzwischen schon über Jahre hinziehenden innerkirchlichen Diskussion zur Pflichtberatung in katholischer Trägerschaft auf den Beraterinnen lastet.

Zu einer systemisch orientierten Begleitung von Beratungsarbeit gehört selbstverständlich auch, den institutionellen Kontext in den Blick zu nehmen, in dem die Beratung stattfindet. So stand gelegentlich zur Debatte, wie eine Beraterin durch ressourcenorientiertes Vorgehen in der Kommunikation mit dem Team, mit der Geschäftsführung, mit Trägervertretern oder dem Dachverband die Rahmenbedingungen für ihre Beratung optimieren konnte und welche Grenzen sie auch in diesem Zusammenhang akzeptieren mußte. Dabei erwies sich, wie immer in Praxisbegleitung oder Supervision, eine möglichst klare Analyse, auf welcher Ebene des Systems das vorgetragene Problem angesiedelt ist und welche Zuständigkeit und daher auch Verantwortlichkeit vorliegt, als weiterführend und entlastend. Auch die Unterscheidung zwischen religiö-

sen, allgemein ethischen, rechtlichen und (kirchen)politischen Aspekten und deren Verknüpfung konnte helfen, der Komplexität mancher Fragestellung Rechnung zu tragen.

Die zentrale Grenzerfahrung aber war die, in einem einzigen Kontakt oder einigen wenigen Beratungsgesprächen einer Frau im existentiellen Schwangerschaftskonflikt zu begegnen, ihr Informationen, psychosozialen Rat und praktische Hilfen anzubieten und sie doch gehen lassen zu müssen mit der Ungewißheit, ob es ein Leben für dieses ungeborene Kind geben wird und welcher Zukunft diese schwangere Frau oder dieses Paar entgegengeht. Die Konfrontation mit eigenen und fremden Grenzen, das Sichbewußtmachen der eigenen Verantwortung eines jeden Menschen und die nüchterne Einsicht, daß letztlich jeder nur *sein* Leben leben kann, haben sicherlich dazu beigetragen, daß die Gruppenarbeit von den Beraterinnen auch als Chance zur persönlichen Weiterentwicklung empfunden wurde. Und die Gruppe bot auch die Basis dafür, etwas von der Anerkennung zu erfahren, die diese zentrale gesellschaftliche und pastorale Arbeit verdient.

Fazit für die Praxis

Durch eine wertschätzende Betrachtung der eigenen Familiengeschichte erleben Beraterinnen einen Zuwachs an beruflicher Kompetenz. Das Entdecken persönlicher Ressourcen und der persönlichen Blick auf Mitglieder der eigenen Familie sind gute Voraussetzungen für einen respektvollen, anerkennenden Umgang mit den KlientInnen und ihren Lösungsmodellen. Eine Verknüpfung von Familienselbsterfahrung und Praxisbegleitung in identischem Gruppensetting ermöglicht in besonderem Maße, auf solche Erfahrungen und Einsichten zu rekurrieren. Eine Begleitung, die im Blick auf die eigene Familiengeschichte und in der Bearbeitung der Fallvignetten den Fokus auf mehrgenerationale Loyalitätsdynamik, auf Entwicklungsaufgaben, Ressourcen und Lösungen richtet, kann Modellcharakter haben für die Arbeit mit Schwangeren und ihren Familien.